

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Langeneß
am 07. Dezember 2021
in der Gaststätte „Hilligenley“, Langeneß

Beginn: 11.00 Uhr

Ende: 15.45 Uhr

Teilnehmer: Heike Hinrichsen
Bahne Hinrichsen
Britta Johannsen
Honke Johannsen
Malte Karau
Ulrich Wittkopp
Melf Boysen

Biosphäre Halligen: Sabine Müller, Geschäftsführerin Biosphäre Die Halligen

Es fehlt entschuldigt: -

Von der Verwaltung: Katharina Strödel, Bauverwaltung
Christoph Preuß, Kommunalaufsicht Kreis Nordfriesland
Florian Schröter, LKN
Sönke Lorenzen, Hauptamt, zugl. Protokollführer

Zuhörer/innen: 9 zu Beginn der Sitzung

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 06.10.2021
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien für Lorenlizenzen
7. Anfragen aus der Öffentlichkeit
8. Beratung und Beschlussfassung über eine organisatorische Verbindung zwischen der Halligschule und der Herrendeichschule auf Nordstrand
9. Beratung und Beschlussfassung über einen finanziellen Zuschuss der Gemeinde an den Friesenverein und den Ortskulturring Sitzungstermine 2022
10. Bebauungsplan Nr. 6, für das Gebiet der Norderhörn; hier: Aufstellungsbeschluss und Festlegung der Planungsziele
11. Beratung und Beschlussfassung zur Warftverstärkung Norderhörn und Warftverstärkung Süderhörn im Rahmen der Synergie
12. Information des LKN über landeseigene Pachtflächen
13. Bericht aus der Biosphäre
14. Anfragen aus der Gemeindevertretung
15. Personal -, Grundstücks – und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Heike Hinrichsen begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Sie beantragt den TOP 6 (Beratung und Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien für Lorenlizenzen) aufgrund neuer Erkenntnisse von der TO abzusetzen und, zwecks Beratung, in den Bauausschuss zurückzuverweisen. Als neuen TOP 6 beantragt sie (Grundsätzliche Zustimmung zur vorgestellten Vorentwurfsplanung für die Treubergbebauung) in die TO aufzunehmen. Weiterhin beantragt sie den TOP 15 (Personal-, Grundstücks- und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben)) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und die TO wird mit Mehrheit beschlossen.

Zu TOP 2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 06.10.2021

Einwände gegen die Niederschrift liegen nicht vor, diese gilt damit als genehmigt.

Zu TOP 3. Bericht der Bürgermeisterin

Es fanden viele Gespräche zu den Haushalten 21/22 statt, es musste viel Nacharbeit, in Form von Projekt- und Maßnahmenbeschreibungen, geleistet werden. Jetzt am Ende des Jahres 2021 wurden Teile des laufenden Jahres genehmigt und auch Teile für 2022.

Genauerer dazu erfahren wir im Laufe der Woche.

Die noch fehlenden Jahresabschlüsse 2019/2020 sollen Ende des Jahres fertig gestellt sein.

Die Herbsttagung der Insel- und Halligkonferenz hat im Oktober auf Pellworm stattgefunden.

Die 2. Inselkonferenz auf Rügen wird erneut wegen der Pandemie verschoben.

Ende Oktober hat eine Winschübung der Northern Helikopter auf Langeneß stattgefunden. Dabei wurde deutlich, wie wichtig der Standort der Helikopter in St. Peter-Ording für die Halligen ist. Der Standort soll nach Emden verlegt werden, das hätte sehr viele Nachteile in der Notfallrettung bei z.B. Landunter für uns. Es wurde seitens der Kreistages, des Amtsausschusses Pellworm, des Zweckverbandes Daseinsvorsorge und der Biosphäre die Dringlichkeit des Erhalts des Standortes in St. Peter-Ording beim Land SH deutlich gemacht.

Zu TOP 4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurde beschlossen, den bereits bestehenden Architektenvertrags zur Treubergbebauung mit dem Architekturbüro *blauraum Architekten GmbH*, Hamburg, um die Erbringung der besonderen zusätzlichen Leistungen für die erforderlichen Anpassungen nach Änderung der Anforderungen, zu erweitern.

Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe in Höhe von netto 20.500 € werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, im Haushalt 2021 aus dem Konto 111020.7851 finanziert.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.

Familie Schäfer (Bauvorhaben Neuwarft) wurde angeschrieben, dass große Glasflächen auf

einer Hallig problematisch werden können. Da das Projekt genehmigungspflichtig ist, soll die Familie sich an den LKN und die Bauverwaltung wenden.

Für Süderhörn wurden durch die Bauverwaltung 2 mögliche Varianten für die Realisierung des Bauvorhabens vorgeschlagen.

Variante a) Neubauplanung + Bestandsbau Umbau 2 Geschossig mit Verfüllungspflicht bei WV - > folglich dann 2. Verfahren mit Plananpassung und Erweiterung

Variante b) Neubauplanung + Bestandsbau Neubau (1 Geschossig mit Erweiterung und entsprechender Geländeerhöhung)

Nach kurzer Diskussion spricht sich die Gemeindevertretung für die Variante „b“ aus.

Zu TOP 5. Berichte aus den Ausschüssen

Tourismusausschuss: Malte Karau befürchtet, dass der Tagesausflugsverkehr zur Hallig stark beeinträchtigt werden könnte, weil die entsprechenden Schiffe verkauft oder die Hallig wegen der flachen Fahrrinne nicht mehr angefahren werden kann. Er schlägt vor, dass die Adler-Express zukünftig die Hallig anfahren sollte.

Außerdem wurde im Ausschuss darüber gesprochen, dass der Halligbus wieder fahren muss.

Das Gastgeberverzeichnis wurde neu aufgelegt.

Ausschuss für Schule, Soziales, Bildung & Arbeit: Britta Johannsen berichtet, dass der Ausschuss einmal getagt hat. Beraten wurde über eine organisatorische Verbindung zwischen der Halligschule und der Herrendeichschule auf Nordstrand (TOP 8 auf der heutigen TO) und über den Haushalt.

Bau-, Straßen- u. Wegeausschuss: Es fanden mehrere Sitzungen statt. Überwiegend wurde über die Vergaberichtlinien für Lorenlizenzen beraten.

Honke Johannsen berichtet, dass das Lehrerhaus fast fertiggestellt ist. Die Elektrik, die Küche und das Badezimmer wurden erneuert und gestrichen. Lediglich die Fenster müssen noch erneuert werden.

Die Treppe in der Schule muss erneuert werden, weil sie den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr entspricht.

Die Kläranlagensanierung läuft an. Ziel ist es, eine Anlage pro Jahr zu sanieren.

Zu TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Zustimmung zur vorgestellten Vorentwurfsplanung für die Treubergbebauung

Die Bürgermeisterin stellt den folgenden Beschlussvorschlag vor

Gegenstand der Beratung/Sachverhalt:

Objektplanung zur Treubergbebauung von Büro blauraum, Hamburg:

Mit Beschluss vom 06.10.2021 wurden die zusätzlichen Leistungen für das Architekturbüro

blauraum Architekten GmbH, Hamburg, beauftragt.

Daraufhin wurde der Planungsprozess wieder aufgenommen. Dem Büro wurde ein überarbeitetes und ergänztes Raumprogramm zur Umsetzung übergeben. Der Planungsprozess wurde von Frau Hinrichsen und der Bauverwaltung begleitet. Es fanden zwei Treffen in der Bauverwaltung Husum mit Herrn Jannes Wurps, der Bürgermeisterin und Frau Zabel (Bauverwaltung) statt.

Am 25.11.2021 wurde der Gemeindevertretung der erarbeitete Vorentwurf für die Treubergbebauung von Büro blauraum (Herr Halbach und Herr Wurps) auf Langeneß vorgestellt (Anlagen). Dieser Vorentwurf hat die Forderungen der Gemeindevertretung in Bezug auf die Gestaltung der Gebäude und die Umsetzung der im Raumprogramm formulierten Bedarfe aufgenommen.

Für die weitere Planung ist nun die grundsätzliche Zustimmung zum vorgelegten Vorentwurf erforderlich. Insbesondere im Hinblick auf die Anordnung der Gebäude, die vorgeschlagenen Dachformen und die grundsätzliche Aufteilung und Anordnung der Dauerwohnungen mit Erschließung an den Gebäudeecken (hierdurch geschützte Privatbereiche, vom „öffentlichen Bereich“ nicht einsehbar). Die Gemeinschaftswohnung ist als Idee anzusehen, die ggf. auch durch reguläre Wohnungen ersetzt werden kann.

In der nächsten Entwurfsphase werden Lösungen für Detailfragen erarbeitet. Die Planung wird weiter konkretisiert. Mit Abschluss der Leistungsphase III, Entwurfsplanung, wird die Kostenberechnung vorgelegt. Dann wird der nächste Grundsatzbeschluss gefasst und daraufhin der Bauantrag ausgefertigt.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung mit Mehrheit (6xja, 1xnein) der Vorentwurfsplanung für die Treubergbebauung des Architekturbüro blauraum Architekten GmbH, Hamburg grundsätzlich zuzustimmen und als Grundlage für die weitere Planung anzuerkennen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit der Bauverwaltung den weiteren Planungsprozess zu begleiten.

Zu TOP 7. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Fiete Nissen lobt den Entwurf zur Treubergbebauung. Er bedankt sich bei der Gemeinde für die Glückwünsche anl. seiner Goldenen Hochzeit. Außerdem dankt er Annemarie Lübcke für den Beitrag über Treuberg im Friesenkalender. Die Aussichtsplattform im Vorland ist reparaturbedürftig.

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass sich der offizielle Aushangkasten der Gemeinde auf Ketelswarf befindet. Einen offiziellen Aushangkasten auf Oland gibt es nicht, dafür müsste die Hauptsatzung geändert werden.

Zu TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über eine organisatorische Verbindung zwischen der Halligschule und der Herrendeichschule auf Nordstrand

Britta Johannsen erläutert, dass In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung, Arbeit und Soziales am 25.10.21 eine Beschlussempfehlung ausgesprochen wurde.

Gegenstand der Beratung/Sachverhalt:

Britta berichtet von den vorangegangenen Treffen zu diesem Thema u.a. mit der Schulrätin Britta Lenz, der Direktorin der Herrendeichschule Nordstrand Frau Jytte Stappert,

Vertretern des Gemeinderates der Hallig Hooge und den Bürgermeisterinnen Heike Hinrichsen, Katja Just und Ruth Hartwig-Kruse, den Elternvertretern der Eugen-Träger-Schule, sowie Sabine Müller von der Biosphäre. Britta stellt einige Punkte vor, die zukünftig anders gehandhabt würden, als bisher in dem alten Schulsystem. Diese Änderungen wären z.B. Zeugniserstellung, Zeugniskonferenz. In der Präsentation der Schulrätin Britta Lenz sind diese nachzulesen. Nach der letzten Zusammenkunft haben sich die die Vorsitzende des Ausschusses Britta Johannsen und Jasmin Nissen (bM) zusammen mit den Lehrerinnen Astrid Hansen und Lisa Bleß getroffen um eine „Pro und Contra-Liste“ für eine Kooperation oder für eine organisatorische Verbindung mit der Herrendeichschule zu erstellen. Diese hat Britta Johannsen in der Sitzung vorgestellt. Wichtige Punkte für die Vertragserstellung sollten sein:

- Sonderkündigungsrecht z.B. bei Schulleiterwechsel
- Festlandwoche kann individuell gestaltet werden
- MSA auch auf der Hallig, dann aber 1 Woche Unterricht pro Monat auf Nordstrand
- Bewegliche Ferientage frei gestalten
- Halligkonzept soll weitergeführt werden
- Nach einem Jahr prüfen und evtl. überplanen

Es wird vorgeschlagen, einen Elternabend zu veranstalten um Ideen für das Vertragswerk als organisatorische Einheit zu sammeln

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig eine organisatorische Verbindung zwischen der Halligschule und der Herrendeichschule auf Nordstrand.

Zu TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über einen finanziellen Zuschuss der Gemeinde an den Friesenverein und den Ortskulturring

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die bisher gezahlten Zuschüsse sich noch aus umgerechneten D-Mark Beträgen ergeben. Auch wegen der in den letzten Jahren gestiegenen Kosten sollten die Zuwendungen geringfügig angepasst werden.

Gegenstand der Beratung/Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung, Arbeit und Soziales vom 25.10.21 wurde die Beschlussempfehlung ausgesprochen, den jährlichen Zuschuss für den Friesenverein und den Ortskulturring auf jeweils 1.000,00 € zu erhöhen.

Beide Vereine sind fester Bestandteil des kulturellen Lebens auf der Hallig und als solche im-mens wichtig, um das Leben und den Zusammenhalt der Halligbewohner/innen zu stärken.

Aufgrund der allg. Kostensteigerung und der Tatsache, dass der Zuschussbetrag der Gemeinde seit mehreren Jahren nicht angepasst wurde, sollte der Betrag ab dem 01.01.22 auf jeweils 1.000,00 € pro Jahr erhöht werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Zuschüsse an den Friesenverein und den Ortskulturring auf jeweils 1.000,00 € pro Jahr anzupassen.

Zu TOP 10. Bebauungsplan Nr. 6, für das Gebiet der Norderhörn; hier: Aufstellungsbeschluss und Festlegung der Planungsziele

Heike Hinrichsen übergibt die Sitzungsleitung an den zweiten stv. Bürgermeister Honke Johannsen und verlässt mit Bahne Hinrichsen und Malte Karau aufgrund § 22 GO den Sitzungsraum.

Honke Johannsen und Katharina Strödel von der Bauverwaltung führen in den folgenden TOP ein.

Gegenstand der Beratung/Sachverhalt:

Die Gemeinde Langeneß beabsichtigt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6, für das Gebiet Norderhörn einzuleiten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langeneß hat, in der Gemeindevertreterversammlung am 18.09.2018, beschlossen Norderhörn als erste Priorität für die nächste Warftverstärkung zu bestimmen. Mit Abschluss der Arbeiten an der Warft Treuberg tritt nun die Priorisierungsregelung der Gemeinde in Kraft. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6, für das Gebiet der Norderhörn, soll dazu beitragen die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Warft zu steuern.

Bei der Planung sollen die Belange des Hochwasserschutzes, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden betrachtet werden: Die Gemeinde Langeneß ist aufgrund ihrer Lage und Funktion vor besondere Herausforderung gestellt. Als eine von 10 Halligen im nordfriesischen Wattenmeer bildet sie einen Baustein zum Küstenschutz an der Westküste. Durch regelmäßige Sturmfluten, die auch in der Saison auftreten können, tragen die Warftbewohner eine besondere Verantwortung für die Sicherung und Pflege der Hallig. Die Aufgaben umfassen sowohl Vorsorgemaßnahmen (Objekt- und Personenschutz) sowie auch die aktive Bewältigung von Katastrophenfällen bei extremen Sturmfluten.

In Hinblick auf die kommende Warftverstärkung sind Festsetzungen zur Nutzungsstruktur sowie auch Festsetzungen zu baulichen Vorgaben sind passive bzw. aktive Möglichkeiten den Belangen des Hochwasserschutzes auf der Bauleitplanungsebene nachzukommen.

Durch den sehr begrenzten Platz auf der Warft, bei steigender Nachfrage nach Raum für Dauerwohnen, Tourismus, Landwirtschaft und andere Belange (bspw. des Küstenschutzes), kommt es zu Nutzungskonflikten. Um den verschiedenen Belangen gerecht zu werden, sollen im Rahmen der Bauleitplanung verbindliche Vorgabe zur Nutzungsstruktur vorgegeben werden. Der Schwerpunkt liegt dabei jedoch auf der Sicherung von Dauerwohnungen, einen geordneten Umgang mit Ferienwohnungen und anderen Nutzungen (landwirtschaftliche Betriebe bspw.). Darüber hinaus sollen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise, zu Nebenanlagen und zu Stellplätzen festgesetzt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB als eigenständiger Bebauungsplan entstehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langeneß beschließt einstimmig die folgenden Punkte:

- 1) Für das Gebiet der Norderhörn wird der Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 6 gefasst.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung einer Sonderbaufläche Warft oder Dorfgebiet/Mischgebiet
 - Sicherung von Dauerwohnnutzung
 - Regulierende Festsetzung zum Verhältnis Dauerwohnnutzung zu Ferienwohnnutzung oder anderer Nutzung (wie bspw. Landwirtschaft)
 - Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzungen
 - Festsetzungen zu Nebenanlagen und Stellplätzen
 - Festsetzungen zum Hochwasserschutz
- 2) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 - 3) Die Ausarbeitung der Planunterlagen erfolgt über ein noch zu beauftragendes Planungsbüro. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenso über das noch zu beauftragende Planungsbüro. Die Abwicklung des Planverfahrens erfolgt über die Bauverwaltung des Amtes Pellworm.
 - 4) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
 - 5) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen.
 - 6) Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 15.000,- € werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, im Haushalt 2021/2022 aus dem Konto 511010.5291000 finanziert.
 - 7) Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.
 - 8) Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Zu TOP 11. Beratung und Beschlussfassung zur Warftverstärkung Norderhörn und Warftverstärkung Süderhörn im Rahmen der Synergie

Honke Johannsen und Katharina Strödel von der Bauverwaltung erläutern den folgenden Beschlussvorschlag.

Gegenstand der Beratung/Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langeneß hat, in der Gemeindevertreterversammlung am 18.09.2018, beschlossen Norderhörn als erste Priorität für die nächste Warftverstärkung zu bestimmen.

Mit Abschluss der Arbeiten an der Warft Treuberg tritt nun die Priorisierungsregelung der Gemeinde in Kraft.

Weiterhin wurde in dem Beschluss aufgenommen das mögliche, anstehende Teilverstärkungen nach Antrag und Dringlichkeit von der Gemeindevertretung in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) beschlossen werden. Zwischenzeitlich wurden weitere Anträge eingereicht und dem LKN.SH weitergeleitet. Hierzu gehören u.a. Honkenswarf, Peter-Haitz-Warf und Süderhörn.

Gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Küstenschutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein“ und dem Erlass „V 453 - 39257/2021“ vom 28.06.2021 wurden die Priorisierung der Warftverstärkungen und Förderbedingungen seitens des Landes Schleswig-Holstein konkretisiert.

So orientiert sich die Priorisierung kommender Warftverstärkungen in erster Linie anhand der Sicherheitsüberprüfungen (SÜP). Darüber hinaus wurden weiterführende Regelungen wurden getroffen. Unter anderem folgende:

„[...] Bei der Priorisierung der Maßnahmen können außerdem Synergien, z.B. durch die Zusammenfassung mehrerer Warftverstärkungen zu einer Maßnahme, Berücksichtigung finden. Dabei muss die neben einer vorrangig zu verstärkenden Warft (SÜP „rot“) mit zur Verstärkung vorgesehene Warft ebenfalls Sicherheitsdefizite (mindestens SÜP „gelb“) aufweisen. In diesen Fällen ist die Priorisierung im Einzelfall mit dem MELUND abzustimmen. [...]“

In der Betrachtung der vorliegenden Warftverstärkungsanträge ist in diesem Zusammenhang aufgefallen, dass die Warft Süderhörn in der SÜP gelb eingestuft wurde und in unmittelbarer Nachbarschaft zur verstärkenden Warft Norderhörn liegt. Aufgrund der räumlichen Nähe und der zu erwartenden Synergien im Rahmen der Planung und Umsetzung der Maßnahme sowie aufgrund der bereits laufenden Bauleitplanung und der intensiven Abstimmung der Entwicklungsziele eignet sich die Warft Süderhörn als Synergieprojekt zu Norderhörn.

Zum weiteren Vorgehen bedarf es eines Grundsatzbeschlusses der Gemeinde als Grundlage für die weitere Finanzmittelplanung, Fördermitteleinwerbung und Ausschreibung der Planungsleistungen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langeneß beschließt einstimmig die folgenden Punkte:

- 1) Die Gemeinde Langeneß fasst den Grundsatzbeschluss zur Warftverstärkung Norderhörn und Warftverstärkung Süderhörn im Rahmen der Synergie, als eine Maßnahme. Sollte, aus derzeit nicht erkennbaren Gründen die Synergie seitens des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung oder Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein nicht anerkannt werden, wird die Maßnahme Warftverstärkung Norderhörn eigenständig weitergeführt.
- 2) Vorbehaltlich der Stellenbesetzung zur Warftverstärkung, wird die Bauverwaltung des Amt Pellworm für die weiteren Abstimmungen und Verwaltungsprozesse beauftragt.
Hierzu zählen u.a.:

- Erstellung und Einreichung des Zuwendungsantrages
- Ausschreibung der Planungsleistung

Honke Johannsen bittet Heike Hinrichsen, Bahne Hinrichsen und Malte Karau wieder in den Sitzungssaal. Er teilt ihnen die Ergebnisse der Abstimmungen mit und übergibt die Sitzungsleitung wieder an die Bürgermeisterin.

Zu TOP 12. Information des LKN über landeseigene Pachtflächen

Florian Schröter erläutert die Inhalte der Pachtverträge, die der LKN mit den Landwirten auf der Hallig abgeschlossen hat. Über das Gewicht der Rinder, die die Fläche beweiden dürfen muss noch abschließend gesprochen werden. Eine Klärung erfolgt durch das LKN. Grundsätzlich darf der Zugang zum Deich aber nicht durch den Pächter gesperrt/verwehrt werden. Jeder Pächter muss eine entsprechende Haftpflichtversicherung abschließen und mit dieser die entsprechende Haftung im Falle eines Schadens klären. Der LKN wird Hinweisschilder anfertigen und an den Wanderwegen aufstellen lassen, diese sollen auf evtl. Gefahren und Verbote hinweisen.

Der Tourismusausschuss wird sich mit dem Thema „ausgewiesenen Wanderwege“ befassen.

Die Verwaltung wird beim KSA die Versicherungsfragen aus Gemeindesicht klären.

Florian Schröter erklärt, dass die Lagerflächen auf Rixwarft, bei Bedarf, vom LKN gepachtet werden können. Hierzu sollte rechtzeitig Kontakt aufgenommen werden.

Zu TOP 13. Bericht aus der Biosphäre

Siehe den als Anlage beigefügten Bericht.

Zu TOP 14. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es liegen keine Anfragen vor.